

Antrag auf Verleihung der Conradin-Kreutzer-Tafel am Landes-Musik-Festival des Jahres _____

Voraussetzungen für den Erhalt:

1. Besitz der Zelter- oder PRO-MUSICA-Plakette
2. Verein wird im Übergabjahr 150, 160, 170, 175, 180, 190, 200 usw. Jahre alt
3. Antrag muss bis **31. Dezember des Vorjahres** zum Jubiläumsjahr beim
Ministerium für Kultus, Jugend und Sport vorliegen

BITTE DEUTLICH LESBAR AUSFÜLLEN

Daten des Vereins

Name der Musikvereinigung

Postleitzahl / Ort: _____

Gründungsdatum des Vereins (genaues Datum): _____

Erhalt der Zelter- / PRO-MUSICA-Plakette (genaues Datum): _____
(Bitte eine Kopie der Urkunde dem Antrag beifügen)

Mitglied im Dachverband: _____

Name und Anschrift des Vereinsvorsitzenden: _____

_____ Telefon: _____

Diesem Antrag sind **beizufügen**:

Nachweis über die weitere künstlerische, volksbildende und kulturell bedeutende Tätigkeit des Vereines nach dem Erhalt der Zelter- bzw. PRO-MUSICA-Plakette (ggf. Bericht der Ortsbehörde oder des Landesverbandes).

Tätigkeitsbericht über **besondere Höhepunkte** in der **Vereinsgeschichte** der letzten 50 Jahre (ggf. Übersendung von Vereinschroniken, Festbüchern, Presseberichten etc.).

Dem Verein ist bekannt, dass die Conradin-Kreutzer-Tafel ausschließlich am Landes-Musik-Festival durch den Vertreter der Landesregierung an zwei anwesende Repräsentanten des zu ehrenden Vereines übergeben wird.

Für die Richtigkeit der vorstehenden Angaben:

Ort, Datum:

Vereinsstempel

Unterschrift des Vereinsvorsitzenden

Stellungnahme des Dachverbandes zu umseitigem Antrag:

Der _____
(Name des Verbandes)

bestätigt die Überprüfung der Angaben und Unterlagen auf Richtigkeit und Vollständigkeit.

Der Antrag wird befürwortet

Der Antrag wird nicht befürwortet

Kurze zusammenfassende Begründung:

Ort, Datum:

Verbandsstempel

Unterschrift des Verbandsvertreters

Anmerkung:

Für Musikvereinigungen, die nicht einer Dachorganisation angehören, besteht ebenfalls die Möglichkeit, die Conradin-Kreutzer-Tafel aus Anlass des 150jährigen Bestehens zu beantragen.

Hierbei sind genaue Nachweise des Gründungsjahres, der Vereinsgeschichte sowie Tätigkeitsnachweise zu erbringen. Erforderlich ist ein Bericht entweder der Ortsbehörde, des Kulturamtes, eines kirchlichen Trägers des Landkreises über die künstlerische, volksbildende und kulturell bedeutende Tätigkeit des Vereins in den vergangenen 150 Jahren.